

# Verfahren der Ländlichen Neuordnung Burkersdorf

Dezember 2013

## Jahresinformation Stand des Verfahrens



### Rückblick und Ausblick

Die im Wege und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) festgelegten Bau- und Pflanzmaßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen. Als bereits geplante Wegebaumaßnahme ist nur noch die Sanierung der LPG - Straße (Neuberts Feldweg) offen. Möglicherweise wird diesen Ausbau die Landestalsperrenverwaltung übernehmen. Die Straße würde dann als Baustraße für das Regenrückhaltebecken in Oberbobritzsch genutzt. Als zusätzliche Maßnahme ist noch der Ausbau des Burkersdorfer Weges von der Gemarkungsgrenze bis zur Europastraße geplant. Dies soll im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen im Flurbereinigungsverfahren Kleinbobritzsch erfolgen.

Im Herbst 2012 wurde eine dreireihige Hecke, ergänzend an die bestehenden Sträucher als natürliche Begrenzung um die ehemalige Schutthalde an der Friedersdorfer Straße gepflanzt. Gleichzeitig wurde eine Gewässerbegleitpflanzung auf dem Grundstück von Bernd und Sigrid Richter angelegt.

Im November 2009 erfolgte eine Abstimmung aller Eigentümer des Bodenreformwaldes zum dortigen Wegebau und der Bodenordnung. Die Mehrheit der Eigentümer hat sich dagegen ausgesprochen. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschloss infolge dessen, im Bodenreformwald weder einen Wegeausbau noch eine Neuordnung durchzuführen.

Der Vorstand entschied sich des weiteren den Bodenreformwald aus dem Flurbereinigungsverfahren Burkersdorf auszuschließen. Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte Ländliche Entwicklung lehnte die Änderung des Flurbereinigungsgebietes auf Grund der damit verbundenen Kosten ab. Im Zuge der Neuordnung werden dort die vorhandenen Grenzen neu aufgemessen.

Im Frühjahr letzten Jahres erfolgte mit jedem Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen ein Termin nach § 57 FlurbG, in dem er seine Wünsche zur Gestaltung des Grundbesitzes darlegen konnte. Dabei wurden die offenen Stellen und Änderungswünsche aus der Ortslagenverhandlung mit erfasst. Die Abarbeitung dauerte bis in den Herbst 2012.

Dieses Jahr wurden die Arbeiten für die Bodenordnung weiter vorangetrieben. An natürlichen und bedingten Grenzen wurden die vorhandenen Grenzsteine aufgemessen oder mit den Eigentümern vor Ort festgelegt und abgemarkt. Dabei kommt es immer wieder zu Änderungen bereits festgelegter Grenzen.



### Eigenleistungen/ Ihre Mitarbeit bei Grenzsteinsetzarbeiten und Pflanzmaßnahmen

Das Eingraben der Grenzsteine soll weiterhin durch die Teilnehmer geschehen. Sie können selbst für 6,50 € je Stunde diese Aufgabe unter Anleitung des Vermessungswartes Herrn Rüger (Tel. 037326/ 9156 bzw. 0171/ 1712705) übernehmen.

Die Pflege der neuen Anpflanzungen soll ebenfalls weiterhin durch die Teilnehmer erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist der Pflanzmeister Herr Thomas Schulz (Tel. 0162/2998903)

Für die erbrachten Eigenleistungen erfolgt eine Gutschrift auf dem Beteiligtenkonto des Besitzstandes.

# Verfahren der Ländlichen Neuordnung Burkersdorf



## Abmarkung der Gemarkungsgrenze und Wege

Mit Bedauern muss immer wieder festgestellt werden, dass an mehreren Stellen in der Feldlage Grenzsteine der Gemarkungsgrenze durch die Landwirtschaftsbetriebe beseitigt wurden. Gleiches trifft für die neu abgemarkten Wege und den Bahndamm zu. Diese Problematik wurde schon mehrmals in den Vorstandssitzungen u.a. mit besprochen.

Wer unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken verändert, entfernt oder ihre Verwendbarkeit beeinträchtigt begeht eine Ordnungswidrigkeit. Dies kann nach § 27 Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) und § 17 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz mit einer Geldbuße geahndet werden.

Alle Grundstückseigentümer sind dazu aufgefordert auf ihre Grenzsteine zu achten. Durch das widerrechtliche Entfernen der Grenzsteine werden unnötig Kosten durch das erneute Setzen der Grenzsteine verursacht die wiederum den Teilnehmern der Flurbereinigung (= den Eigentümern) zur Last fallen.

Wir bitten Sie zur Mithilfe!



## Beiträge/ Kosten der Ländlichen Neuordnung

Im Frühjahr 2006 fand die 1. Vorschusserhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 50 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 50 € pauschal bei bebauten Grundstücken statt.

Im Herbst 2007 fand die 2. Vorschusserhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 30 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche statt.

Im Herbst 2009 fand die 3. Vorschusseinhebung (= Vorausleistung auf die Gesamtbeitragslast) mit 20 € je ha landwirtschaftliche Nutzfläche statt.

Im Sommer 2011 erfolgte die 4. Vorschusseinhebung mit 25 € je ha landwirtschaftliche Nutzfläche und 50 € pauschal bei bebauten Grundstücken.

Damit wurden von den Beteiligten bis jetzt 125 € je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 100 € je bebautes Grundstück bezahlt.

Ziel ist es weiterhin, dass die Beträge der Teilnehmer 166 € (325 DM) je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche und 100 € pauschal für bebaute Grundstücke nicht übersteigen.

## Benötigen Sie weitere Informationen zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung?

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Hier ist Hauptansprechpartner die örtlich Beauftragte, Frau Maritta Müller (Frauensteiner Straße 156). Aber auch der Vorstandsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter beantworten gern Ihre Fragen:

Herr Schäfer ☎ 03731/799 1660 ✉ [pascal.schaefer@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:pascal.schaefer@landkreis-mittelsachsen.de)  
Herr Richter ☎ 03731/799 1661 ✉ [daniilo.richter@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:daniilo.richter@landkreis-mittelsachsen.de)